

Medienmitteilung

Datum	13. Januar 2016
Ort	Vaduz

Neues Aufsichtssystem über Versicherungen in Kraft

Nach einer zweijährigen Vorbereitungsphase ist am 1. Januar 2016 das totalrevidierte Versicherungsaufsichtsrecht vollständig in Kraft getreten. Das neue risikobasierte Aufsichtssystem schützt die Ansprüche der Versicherungskunden und stärkt die Finanzstabilität.

Mit der Totalrevision des Versicherungsaufsichtsgesetzes und der Abänderung weiterer Gesetze und Verordnungen hat Liechtenstein die Europäische Richtlinie Solvency II inklusive Omnibus II pünktlich in nationales Recht umgesetzt. Das bisher statische System zur Bestimmung der Eigenmittelausstattung eines Versicherungsunternehmens ist durch ein risikobasiertes System ersetzt worden, das neue Anforderungen in Bezug auf Governance, Risikomanagement und Berichterstattung definiert. Das Eigenkapitalsystem für europäische Versicherungsunternehmen ist mit der Reform des Versicherungsaufsichtsrechts den aktuellen Anforderungen eines veränderten Risikoumfeldes angepasst worden.

Sicherheit für Versicherungsnehmer

Das moderne Aufsichtssystem stellt den nationalen Aufsichtsbehörden geeignete qualitative und quantitative Werkzeuge zur Verfügung, um die Gesamtsolvabilität eines Versicherungsunternehmens angemessen beurteilen zu können. Unter Solvabilität wird im Versicherungswesen die Ausstattung eines Versicherers mit Eigenmitteln, also freiem, unbelastetem Vermögen verstanden. Die Eigenmittel dienen dazu, sämtliche Risiken des Versicherungsgeschäfts abzudecken und damit die Ansprüche der Versicherungsnehmer zu schützen. Neben der Stärkung des Versichertenschutzes stärkt der risikobasierte Aufsichtsansatz auch die Finanzstabilität.

Aufsichtssystem mit drei Säulen

Das neue Aufsichtssystem stellt einen Paradigmenwechsel für die Risikokultur der Versicherungsunternehmen dar. Es basiert auf den drei Säulen Kapitalanforderungen, Governance und Berichterstattung. Die Anforderungen an die Kapitalausstattung richten sich nach den tatsächlich eingegangenen Risiken des Versicherungsunternehmens. Die Säule Governance enthält qualitative Anforderungen an die Geschäftstätigkeit der Versicherungsunternehmen sowie Grundsätze und Methoden der Aufsicht. Die dritte Säule enthält die Offenlegungs- und Berichtspflichten gegenüber der Öffentlichkeit und der Aufsichtsbehörde.

Die Finanzmarktaufsicht (FMA) Liechtenstein sorgt gemäss ihrem gesetzlichen Auftrag für die Gewährleistung der Stabilität des Finanzmarktes Liechtenstein, den Schutz der Kunden, die Vermeidung von Missbräuchen sowie die Umsetzung und Einhaltung anerkannter internationaler Standards.

Die FMA beaufsichtigt als integrierte und unabhängige Aufsichtsbehörde die Finanzmarktteilnehmer des Finanzplatzes Liechtenstein. Sie sorgt für die Umsetzung internationaler Standards und arbeitet im Auftrag der Regierung an der Vorbereitung von Finanzmarktgesetzen mit. Auf europäischer und globaler Ebene ist die FMA in allen massgebenden Aufsichtsorganisationen vertreten.

Für weitere Informationen wenden Sie sich bitte an:

Beat Krieger
FMA – Finanzmarktaufsicht Liechtenstein
Telefon +423 236 71 24
beat.krieger@fma-li.li
www.fma-li.li